



Tagesordnung II Punkt 49 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0217

Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0219

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Fläche zwischen Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte grundhaft erneuert, umgestaltet und als Fußgängerzone eingerichtet werden soll.
 - 1.2. die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenerhebung für die grundhafte Erneuerung bei ca. 5.477.000 Euro liegen werden. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 € für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 € für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events, sowie ca. 4.440.000 € für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die entsprechenden Finanzmittel werden durch Dez V/66, Dez V/67 sowie Wiesbaden Congress & Marketing GmbH für die Haushalte 2023ff. angemeldet. Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet.
 - 1.3. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können („Stoffpreisgleitklausel“).
 - 1.4. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme frühestens ab 2023 zu rechnen ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte grundsätzlich zugestimmt wird.
 - 2.2. Planungsmittel (u.a. für Baugrunduntersuchungen, Plausibilitätsprüfung) in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2022 beim Programm I.01853 „66 WIN Platzprogramm“ zur Verfügung stehen und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt werden.
 - 2.3. die Ansätze des Programmes I.01853 „66 WIN Platzprogramm“ in Höhe der benötigten Planungsmittel freigegeben werden. Die Freigabe der gesperrten Ansätze, erfolgt mit Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei dem Projekt I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel.
 - 2.4. die Planungen in enger Abstimmung mit dem OBR sowie unter Beachtung der vorläufigen

Haushaltsführung erfolgen.

2.5. das Ergebnis der Planung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen ist.

2.6. Dezernat V/66 beauftragt wird, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2022 BP 0368)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock